

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis

Zum zweiten Jahrestag der Wahl des Hl. Vaters Pius XI. — Lettre Encyclique de S. S. Pie XI au sujet des Associations diocésaines de France. — Die Statuten der französischen Diözesanvereine. — † Cho'herr Johann Amberg. — „Der katholische Schweizerbauer“. — Zur psychologischen Bedeutung des Kommunionandenkens. — Militär und Gottesdienst. — Die römische Feier zu Ehren Ludwig v. Pastors. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Exerzitienkurse. — Briefkasten.

Zum zweiten Jahrestag der Wahl des Hl. Vaters Pius XI.

Bischöfliche Verordnung

für Sonntag, den 10. Februar 1924.

Am 6. Februar jährt sich zum zweiten Mal die Wahl des Heiligen Vaters Pius' XI. als Nachfolger des Hl. Petrus. Als sichtbarer Stellvertreter Christi auf Erden leitet Er in schwerer Zeit das Schifflein Petri durch die sturm- bewegte Flut. Um nun Seiner Aufgabe stets gewachsen zu sein, wünscht Er und bedarf Er der besonderen Unterstützung aller Seiner Untergebenen, die Ihm Ehre Liebe und Gehorsam schulden. Damit diese Unterstützung recht wirksam werde, **verordnen** Wir für nächsten Sonntag, den 10. Februar 1924, was folgt:

1. Nach dem gemeinsamen vormittägigen Pfarrgottesdienst (Amt) ist das Allerheiligste in der Monstranz auszusetzen und das Te Deum zu singen.
2. In den Hl. Messen ist als imperata die Oratio pro Papa einzufügen.
3. In der Predigt ist im Anschluss ans Sonntagsevangelium den Gläubigen die Dankbarkeit gegen den Hl. Vater und sein Lehramt für die Reinerhaltung des Glaubens ans Herz zu legen.

Gegeben zu Solothurn am Feste Maria Lichtmess, den 2. Februar 1924.

† Dr. Jacobus
Bischof von Basel und Lugano.

Ordonnance pour le dimanche, 10 février 1924.

Le 6 février, il y aura deux ans que Sa Sainteté Pie XI est monté sur le trône pontifical. Vicaire de Jésus Christ sur la terre et chef visible de l'Eglise, Il dirige d'une main ferme, en des temps difficiles, la barque de St. Pierre au milieu des flots agités de ce monde.

Nous qui sommes Ses enfants, nous Lui devons non seulement le respect, l'amour et l'obéissance, mais aussi l'appui de nos prières, afin que son action bienfaisante soit toujours mieux appréciée des hommes.

Désireux de rendre cet appui plus efficace, Nous ordonnons, pour le dimanche 10 février, ce qui suit:

1. Après la Grand'messe, on exposera le Très St. Sacrement dans l'ostensoir et on chantera le Te Deum.
2. A toutes les messes, on ajoutera aux oraisons du jour l'oraison pro Papa.
3. Au Prône, comme faisant suite à la lecture de l'Evangile du dimanche, on rappellera aux fidèles que c'est au Souverain Pontife et à son Magistère Suprême qu'ils sont redevables de la pureté de leur foi et qu'ils doivent témoigner leur reconnaissance en priant pour Sa Sainteté Pie XI.

Donné à Soleure, le 1 février 1924.

† Jacques,
Evêque de Bâle et Lugano.

Lettre Encyclique de S. S. Pie XI au sujet des Associations diocésaines de France.

(Suite et fin.)

Les choses étant ainsi, voulant en conformité avec Notre devoir apostolique ne rien omettre, les droits sacrés et l'honneur de Dieu et de son Eglise étant saufs, de ce que Nous pouvons faire dans le but de donner à l'Eglise de France un certain fondement légal, comme aussi pour contribuer, ainsi qu'on peut l'espérer, à la pacification plus entière de votre nation, qui Nous est très chère, Nous déclarons et déclarons pouvoir être permises, au moins à titre d'essai, les Associations diocésaines, telles qu'elles sont réglées par les statuts ci-joints.

Il n'est d'ailleurs pas nécessaire, très chers Fils et vénérables Frères, que Nous dépensions beaucoup de paroles pour expliquer et déclarer pourquoi Nous Nous servons d'une expression aussi pesée et aussi circonspecte. En effet, il ne s'agit dans les circonstances actuelles que d'appliquer un remède destiné à éloigner des maux plus grands, car Nous avons toujours été persuadé et le sommes encore que, si le Ciel Nous avait accordé d'arriver à un résultat quelconque dans cette affaire si importante, ce résultat, et par Nous et par vous et par le clergé et tous les fidèles de France, devrait être considéré, d'un côté, comme un acompte de cette pleine et entière liberté que

l'Eglise revendique partout et chez vous pour elle-même, comme due et nécessaire de droit divin et que, en conformité avec son office et sa nature, elle ne peut permettre qu'on contrarie ou diminue; de l'autre, comme une étape d'où l'on peut partir vers le recouvrement légitime et pacifique d'une liberté pleine et entière.

Quoi qu'il en soit, que personne ne se permette de détourner dans un sens qui est très loin de Notre pensée Notre déclaration présente comme si Nous voulions abolir les condamnations portées par Notre prédécesseur de sainte mémoire, Pie X, ou Nous réconcilier avec les lois qu'on nomme laïques; car ce que Pie X a condamné, Nous le condamnons de même, et toutes les fois que par „laïcité“ on entend un sentiment ou une intention contraires ou étrangers à Dieu et à la religion, Nous réprouvons entièrement cette „laïcité“ et Nous déclarons ouvertement qu'elle doit être réprouvée.

Qu'on ne dise pas non plus que Notre permission est d'elle-même en contradiction avec les prohibitions de Pie X, car celles-ci portent sur des objets bien différents et dans des circonstances non moins différentes.

Il ne Nous reste plus qu'à vous faire connaître, dans l'effusion de Notre amour paternel, à vous, à votre clergé et à vos ouailles, quelques avertissements de grande importance. D'abord, Nous rappellerons aux prêtres et aux fidèles confiés à vos soins ce que sans doute vous savez déjà et ce que vous-mêmes expliquerez plus amplement: que si les nouvelles Associations et le statut qui s'y rapporte contribuent à rendre chez vous une condition juridique à l'Eglise, ce qui n'aurait été que juste restitution n'a pu être recouvré. Nous vous exhortons donc, chers Fils et Vénérables Frères, ainsi que les prêtres de Dieu, vos collaborateurs: continuez, comme vous avez fait jusqu'ici, à paître avec un soin jaloux le troupeau de Dieu qui vous est confié; paisez-le par la parole, paisez-le par l'exemple; paisez-le par vos travaux; paisez-le par vos douleurs, de même que Notre-Seigneur Jésus-Christ nous a rachetés par de semblables sacrifices, afin que vous recueilliez avec joie des fruits abondants. Les fidèles confiés à vos soins, Nous les prions de même: souvenez-vous de vos maîtres qui vous ont prêché la parole de Dieu; ne cessez pas d'aimer l'honneur de la maison du Seigneur et de fournir les moyens temporels à ceux qui ont semé parmi vous les biens spirituels; ne cessez pas non plus d'être obéissants et soumis à ceux qui veillent comme devant rendre compte pour vos âmes, afin qu'ils le fassent avec joie et non en gémissant.

En déclarant, chers Fils et vénérables Frères, que les Associations diocésaines peuvent seulement être permises, Nous devons avouer en toute candeur que Nous avons voulu par là Nous abstenir de vous les commander formellement de les fonder et de les instituer; toutefois, Nous désirons et Nous vous supplions en Jésus-Christ par ce sentiment de piété filiale que vous avez envers Nous et ce désir dont vous brûlez de conserver la discipline, l'unité et la concorde, d'essayer les dites Associations. De cette sorte, vous montrerez que vous êtes animés envers Nous de ce même esprit de magnanimité et de déférence filiale que vous avez eu envers notre prédécesseur de sainte mémoire, Pie X, car Dieu vous sera propice à vous tous qui ferez cela ensemble et qui implorerez sa miséricorde. En

effet, Dieu est fidèle et il ne souffrira pas que vous soyez tentés au-delà de vos forces, mais avec la tentation, il vous donnera aussi le moyen d'en sortir, afin que vous puissiez la supporter, afin que toutes choses tournent à la gloire de Dieu, au salut des âmes, à l'accroissement de la paix si ardemment désirée. Et c'est ce que Nous demandons avec instance au Sacré Coeur de Jésus et à la Vierge immaculée.

Nous vous accordons de grand coeur, à vous, Nos chers Fils, vénérables Frères, au clergé et aux fidèles de vos diocèses et à la France tout entière, la bénédiction apostolique.

Donné à Rome, près Saint-Pierre, en la fête de la Chaire de Saint-Pierre à Rome, le 18 du mois de janvier de l'année 1924, la deuxième de Notre pontificat.

PIE XI, P A P E.

Die Statuten der französischen Diözesanvereine.

Der Enzyklika „Maximam“ über die französischen Diözesanvereine, Associations diocésaines, ist in den Acta Apostolicae Sedis der Text der vom Hl. Stuhl festgesetzten Vereinsstatuten beigegeben. Wir heben aus ihren 23 Artikeln das Wichtigste heraus. Ein Vergleich mit den Kultusvereinen und „Gemeinden“ unserer Schweizerdiäpora ist von Interesse.

Der Verein verfolgt den Zweck, unter der Auktorität des Bischofs und in Vereinigung mit dem Hl. Stuhle und in Uebereinstimmung mit der Verfassung der katholischen Kirche die Kosten und den Unterhalt des katholischen Kultus zu bestreiten. Die Vereinsgeschäfte müssen sich demnach nach den vorliegenden Statuten und im Einklang mit den kanonischen Gesetzen abwickeln. Sollten Schwierigkeiten entstehen, so wird der Präsident des Vereins den Hl. Stuhl davon unterrichten. (Art. 2.) — Jede Einmischung in die Organisation des Gottesdienstes, in die geistliche Verwaltung der Diözese, insbesondere in die Ernennung und die Versetzung der Mitglieder des Klerus, wie in die Leitung, den Unterricht und die geistliche Verwaltung der Seminarien ist den Vereinen förmlich verboten. (Art. 4.) — Nur die eigentlichen Mitglieder (membres titulaires) haben das Recht, an den Versammlungen teilzunehmen und an ihnen zu stimmen. Der Bischof ist von Rechtswegen Präsident des Verwaltungsrates, der Vereinsversammlung und des gesamten Vereins. (Art. 5.) — Als eigentliches Mitglied oder als Ehrenmitglied kann nur zugelassen werden, wer vom Bischof im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat präsentiert worden ist und an der Generalversammlung des Vereins die Stimmenmehrheit der Mitglieder der Versammlung auf sich vereinigt hat. (Art. 7.) — Jede Kirchenstrafe oder Zensur, die über ein Vereinsmitglied verhängt und notifiziert wird, zieht von Rechtswegen dessen Ausschluss nach sich. (Art. 8.) — Die Verwaltung des Vereins ist einem Verwaltungsrat anvertraut, der sich aus dem Bischof, als Präsidenten, und aus vier, von der Generalversammlung gewählten eigentlichen Vereinsmitgliedern zusammensetzt. Diese Wahl findet das erste Mal aus einer vom Bischof präsentierten Achterliste statt, die folgenden Male auf Präsentation von Seite des Bischofs im Einverständnis mit dem Rate. Diese vier Mitglieder des Verwaltungsrates, von denen eines aus den Generalvikaren,

ein anderes aus den Domherren gewählt werden muss, unterstützen den Bischof in der Verwaltung gemäss den kanonischen Gesetzen. (Art. 10.) — Sowohl im Verwaltungsrate als in der Generalversammlung werden die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst. Der Präsident hat den Stichtscheid. (Art. 11, 13.) — Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen: 1. Aus den Mitgliedsbeiträgen. 2. Aus den Eingängen der Opferstöcke und aus den Sammlungen und Kollekten, die vom Bischof für die Bedürfnisse des Vereins angeordnet werden. 3. Aus den Einnahmen der Stiftungen für Zeremonien und Gottesdienste. 4. In den Kirchen, deren Eigentum, Verwaltung oder Benützung dem Vereine zusteht, aus den Mietsgeldern für die Kirchenstühle, wie auch aus Bezahlungen, auch auf Grund testamentarischer Verfügung, für Zeremonien und Gottesdienste und Ausleihe der für Beerdigungen oder Kirchenschmuck notwendigen Gegenstände. 5. Aus Einnahmen der Mobilien und Immobilien des Vereins. (Art. 17.) — An der ordentl. Jahrestagung der Generalversammlung muss Rechnungsablage geleistet werden. (Art. 20.) — Der Verein kann an den vorliegenden Statuten keine Aenderung vornehmen, die mit der Verfassung der katholischen Kirche in Widerspruch steht. Andere Aenderungen müssen vom Bischof der Generalversammlung vorgelegt werden im Einverständnis mit dem Verwaltungsrate. (Art. 21.) — Im Fall der Auflösung werden die Aktiven einem Verein übertragen werden, der durch den Bischof oder seinen Stellvertreter gemäss den vorliegenden Statuten gebildet wird. (Art. 23.)

V. v. E.

† Chorherr Johann Amberg.

Am 4. Februar starb zu Luzern der hochwürdige Chorherr Johann Amberg in seinem 80. Lebensjahre. Bis vor kurzer Zeit hatte er eine für sein hohes Alter merkwürdige Frische und Beweglichkeit bewahrt. Nun ist auch diese kräftige Eiche gefallen. Seine Heimat war Büron. Dort wurde er am 31. Juli 1844 geboren. Dort verlebte er auch die frühere Jugendzeit. Da zwei Söhne der Familie sich den Studien widmeten, zog die Familie später nach Luzern. Hier durchlief Johannes Amberg mit sehr gutem Erfolg Gymnasium, Lyzeum und Theologie, letztere mit Unterbruch eines Jahres, das er zu Freiburg im Breisgau zubrachte. In Luzern trat er mit seinem Bruder der Sektion des Schweizerischen Studentenvereins bei, dessen treuer Freund er bis in sein Alter blieb. Das Schuljahr 1870/71 fand ihn im Seminar zu Solothurn als Ordinandus; durch Bischof Eugenius empfing er dort im Monat Juni die Priesterweihe. Man stand in den Anfängen des Kulturkampfes; für einen jungen Priester, der ins Leben hinaus treten sollte, war es ein bedeutungsvoller Moment. Johann Amberg konnte seine Tätigkeit in einer Gemeinde beginnen, die von den weltbewegenden Kämpfen weniger berührt wurde, als Vikar in Buttisholz. Doch blieb der Verkehr mit Pfarrer Jakob Leu, der um seiner kirchentreuen Gesinnung willen von der radikalen Regierung trotz des gegenteiligen Wunsches der Bevölkerung von der grossen Pfarrei Hitzkirch ferngehalten worden war, nicht ohne Einfluss auf die Gesinnung und wohl auch auf die Gestaltung der äussern Lebensverhältnisse des Vikars. Nach zwei Jahren wurde er auf eine Professur am Gymnasium in Luzern berufen und nach weitem vier Jahren auf die Pfarrei Inwil. In beiden

Stellungen hatte Amberg seine Tüchtigkeit erwiesen. Dies und die seit Jahren bestandene Freundschaft bewogen Bischof Haas im Jahre 1895, ihn der Regierung von Luzern für die Wahl zum Stadtpfarrer und Chorherr im Hof vorzuschlagen. Er wurde gewählt und nahm, wenn auch nicht ohne einiges Widerstreben, die Wahl an. Neben der Pastorationstätigkeit harrten seiner hier grosse Aufgaben: die Renovation von zwei Kirchen. — Amberg war in der kirchlichen Kunst Sachverständiger. Schon sein Vater hatte als Maler und Bildhauer für die Kirche gearbeitet. Pfarrer Amberg hatte in Inwil aus der vorher öden Kirche ein Schmuckkästlein gemacht. So machte er sich in Luzern an die Erneuerung der St. Peterskapelle und nachdem diese glücklich zu Ende geführt war, gemeinsam mit dem Kapitäl an die äussere und innere Renovation der Hofkirche. Sein Grundsatz war möglichste Herstellung des ursprünglichen Zustandes; pietätvolle Bewahrung dessen, was von frühern Generationen für die Zierde des Gotteshauses getan worden war. Auch in Luzern wurde die Aufgabe zu grosser Zufriedenheit gelöst. Daneben litt die Seelsorge keinen Schaden. Der Pfarrer war fleissig im Beichtstuhl, ein guter Tröster am Kranken- und Sterbebett. Er gehörte der geistlichen Prüfungskommission an, welche sich ein Urteil verschaffen musste über die Kenntnisse derjenigen, welche für die hl. Weihen sich stellten und der jungen Priester, die für Uebnahme einer selbständigen Seelsorgestelle sich vorbereiteten. Als Mitglied einer andern Kommission interessierte er sich lebhaft um den Gang und das Gedeihen der Erziehungsanstalt in Rathausen. Als Dekan war er für die Amtsbrüder ein treuer, wohlwollender Freund, der ihnen gegenüber stets hochherzige Gastfreundschaft übte. Freilich konnte er auch heftig und starrsinnig werden, wenn er glaubte, ein verletztes oder gefährdetes Recht verfechten zu müssen. Das trat in seinen letzten Lebensjahren, nachdem er der Pfarrei wegen seines Gehörleidens entsagt hatte, noch mehr als früher zu Tage. Er litt selbst darunter sehr. Pfarrer Amberg war ein treuer Freund und hat mit seinen engern Freunden öfters grössere Reisen unternommen, besonders war Italien mit seinen unermesslichen Kunstschatzen mehrfach das Ziel seiner Ausflüge.

Nun ist er hinübergegangen in das Land, in dem das Urbild aller Schönheit sein Glück für ewig ausmachen wird. R. I. P. Dr. F. S.

„Der katholische Schweizerbauer“.

Wir Landseelsorger und eventuell auch die Priesterkonferenzen haben allen Grund, uns um diese Zeitung zu bekümmern. Mit Bedauern hat man beobachten können, wie der Geist des Materialismus auch weit in katholische Bauernkreise eingedrungen ist. Aber das kam nicht von ungefähr. Seit Jahren sind in den Bauernversammlungen immer nur materielle Fragen behandelt worden. Und nicht viel besser ging es in deren Zeitungen. Nie seit Jahren ist in diesen Versammlungen der katholischen Bauern ein Wort gesagt worden z. B. über Sonntagsheiligung und Bauernstand, Gebet und Bauernfamilie, Hl. Schutzpatrone des Bauernstandes, die kathol. Kirche und der Bauernstand, Bauernstand und Benediktinerorden, die Pflicht des Bauern gegen die Dienstboten

in religiöser, sittlicher und sozialer Beziehung, der Bauer und das grosse Gebet, der Bauer und die Bittprozessionen etc. — Wir Seelsorgspriester auf dem Lande haben daher alle Ursache, dieser neuen Zeitung ein bleibendes und ehrenvolles Dasein zu sichern, denn sie ist berufen, die allzu materielle Richtung des Bauernstandes zu korrigieren. Sie will auch die religiösen und idealen Güter und Faktoren des Bauernstandes betonen. Es ist nur zu begrüssen, dass die neue Zeitung nicht die politische, sondern die religiöse Marke trägt.

Was sagen unsere kantonalen Priesterkonferenzen dazu? E.

Zur psychologischen Bedeutung des Kommunionandenkens.

Ob in des Lebens wahrer Wirklichkeit dem Kommunionandenken tatsächlich jene Bedeutung zukommt, welche ihm in frommen Geschichten zugeschrieben wird, dürfte fraglich sein. Gewiss ist, dass es meist hinter Glas und Rahmen in der Stube oder dem Schlafzimmer des katholischen Hauses prangt. Oft geht es auch mit dem jungen Menschenkind als lieber Begleiter in die Welt. Und da mag es wohl ein stummer Mahner sein, wenn der Jüngling aus der heimatlichen Enge in die brandenden Wogen des Stadtlebens geworfen wurde und darin unterzugehen droht. Oder manchem Dienstmädchen mag es einen Schimmer heimatlicher Sonne ins Dachstübchen bringen, wo sein Geist sich vergeblich abmüht, die Fülle neuer Eindrücke zu ordnen, die Auge und Ohr in der ungewohnten Umgebung aufgenommen haben. Ja, auch dem, dessen Leben in engerem Kreise verläuft, wird dieses Bild in späteren Jahren eine liebe Erinnerung an das Jugendparadies sein. Die psychologische Bedeutung des Kommunionandenkens liegt also nicht im Kindesalter, wenigstens nicht in erster Linie; seine Aufgabe fällt vielmehr in die Jahre des Heranreifens und der Reife.

Das sollte mehr, als es oft geschieht, bei der Auswahl des Bildes in Betracht gezogen werden. Die Frage: Gefällt das Bild den Kindern? entspricht es ihrer Fassungskraft? — wird dann zurücktreten hinter der andern: Wird dieses Bild dem jungen Manne in den Kämpfen des Lebens, wird es der jungen Tochter in den Gefahren der Welt, wird es dem Manne und der Frau mitten im Ernste der täglichen Arbeit noch etwas zu sagen haben? Ist es imstande, den Erinnerungswert durch seinen bildlichen Ausdruck zu erhöhen? Oder wird vielleicht die unbeholfene, unkünstlerische Art der Darstellung die Erinnerungsfreude gar stören und hemmen?

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, dürften nun alle jene Andenken verschwinden, welche unter die Rubrik „Durch und durch voll Süssigkeit“ fallen und leider auf unserem religiösen „Kunstmarkt“ eine so grosse Rolle spielen. Können wir uns denken, dass eine geschniegelte, rosig angehauchte und lieblich drapierte Figur, als welche diese meist anonymen „Künstler“ unseren Herrn und Heiland darzustellen belieben, auch nur ein Minimum von Einfluss auf Denken und Handeln eines normalen erwachsenen Menschen auszuüben vermöge? Und die herausgeputzten Schwächlinge, zu denen die Apostel, sturmer-

probte Fischer vom See Genesareth, auf diesen Bildern erniedrigt werden, was können sie einem jungen Menschenkind im Kampfe um Glaube und Tugend helfen?

Soll das Kommunionandenken diese seine Aufgabe erfüllen, so muss es zwei Eigenschaften haben: Eindringliche künstlerische Darstellung und gute Reproduktion. Der Gegenstand der Darstellung wird irgendwie dem eucharistischen Ideenkreis entnommen sein und die Reproduktion muss neben jedem andern Bilde durch gute technische Ausführung bestehen können. Ob die Darstellung dem Schatze der Vergangenheit oder dem Kunstschaffen unserer Zeit angehöre, ist von geringerem Belang und mag dem Geschmack des Einzelnen überlassen sein.

Immerhin raten Erwägungen verschiedener Art zur Bevorzugung heutiger Kunst auch auf diesem Gebiete. Dabei kann darauf hingewiesen werden, dass eine schöne Anzahl von Kommunionandenken im Handel sind, die allen Anforderungen entsprechen. Wenn ich vor allem die Bilder nenne, die im Verlag der Gesellschaft für christl. Kunst in München erscheinen, so soll damit nicht gelegnet werden, dass noch andere Verleger einzelne recht gute Blätter auf den Markt bringen.

Keineswegs aber möchte ich behaupten, dass damit das Ideal erreicht sei. Dieses läge vielmehr in der vermehrten Pflege original-künstlerischer Reproduktionsverfahren, z. B. Holzschnitt und Steinzeichnung. Doch soll dies hier nur angedeutet sein. Möge die bevorstehende Ausstellung für christliche Kunst in Basel auch auf diesem Gebiete anregend und befruchtend wirken!

A. S.

Militär und Gottesdienst.

Seit 8. Januar ist in Aarau eine Kavallerie-Rekrutenschule mit über 100 katholischen Soldaten. Zum erstenmal wurden die Katholiken abkommandiert am 27. Januar. Zu dem extra fürs Militär angesetzten Gottesdienst brachte ein Offizier um halb 12 Uhr 51 Mann. Am 2. Februar wurde im Tagesbefehl für Sonntag verlesen: „Die Katholiken können morgen in den Hauptgottesdienst ¼9 Uhr; wer sich dazu melden will, soll vortreten.“ 13 Mann traten vor und 13 kamen dann auch am 3. Februar zur Kirche.

Aarau, 4. Febr. 1924.

Linus Angst, Pfr.

Ein Kommentar ist da freilich überflüssig. Die jungen Leute sollten zu Hause grundsätzlich geschult werden. An den Militärbehörden findet die Grundsätzlichkeit offenbar keine Stütze. D. Red.

Die römische Feier zu Ehren Ludwig v. Pastors.

(Von unserem Rom-Korrespondenten.)

Die Feier zum 70. Geburtstag Ludwig v. Pastors am 27. Januar in Rom wird gewiss zu den erhebensten Ereignissen meines Lebens gehören. Der grosse Saal des österreichischen Hospizes Santa Maria dell' Anima füllte sich bis zum letzten Eckplätzchen mit einem selten erlebten Publikum. Der Vorsitzende, Msgr. Hudal, Rektor der Anima, konnte in seiner Begrüßungsansprache nicht weniger als 6 Mitglieder des Hl. Kollegiums willkommen

heissen, nämlich die Kardinäle: Gasparri, Merry del Val, Frühwirth, Ehrle, Bisleti und Ragonesi. Es waren ferner zugegen: die Fürsten Chigi und Bülow, die Generäle des Jesuiten- und Dominikanerordens, mehrere höchste Prälaten der Kurie etc. Zu Anfang der Versammlung las Msgr. Hudal ein huldvolles Handschreiben Pius XI. an den Jubilaren vor, und dann bestieg Kardinalstaatssekretär Gasparri als Erster die Rednerbühne, um die Glückwünsche des Hl. Vaters noch mündlich auszusprechen. Dem Handschreiben war eine prachtvolle goldene Gedenkmünze beigelegt, die der Papst eigens zu diesem Anlasse hatte prägen lassen. Auf dem Avers zeigt sie das Bild Pius XI., auf dem Revers das von St. Peter mit der Dedikation: Ludovico Pastor — Aetatis Suae Anno LXX. — Als zweiter Redner sprach Universitätsprofessor Dr. Dengel, der Nachfolger Pastors auf dem Innsbrucker Lehrstuhle für Geschichte. Er überbrachte die Glückwünsche von Bundeskanzler Msgr. Seipel, der Wiener Ministerien des Auswärtigen und des Unterrichtes. Zudem konnte Prof. Dengel seinen früheren Lehrer mit einer Hundigungsadresse, unterzeichnet von 800 Namen aus der internationalen Gelehrtenwelt, überraschen. Der Holländer Rudolf van Oppenraij S. J. überbrachte die Grüsse der nicht deutschsprechenden Gelehrten. (Wie der „Osservatore Romano“ berichtet, nach dem wir den Artikel unseres geschätzten Römerkorrespondenten in einigen Punkten ergänzen, wurde der folgende charakteristische Zug aus dem Leben des Jubilars von P. van Oppenraij erzählt: Beim Besuche eines Kollegs der Jesuiten in Holland richtete der Rektor des Hauses an Pastor folgende Frage: „Herr Professor! Sie haben die Geschichte Alexanders VI. geschrieben. Aber sagen Sie mir offen: Haben Sie auch Alles gesagt? Kann nicht nachher einer mit anderen Dokumenten kommen und uns der Parteilichkeit zeihen?“ Pastor erwidert: „Ich spreche zu Ihnen wie zu meinem Beichtvater: Ich habe Alles gesagt. Nichts ist zu fürchten. Ich habe es gesagt mit dem schmerzlichen Gefühle des Kindes, das gezwungen ist, die Fehler seiner Mutter zu enthüllen.“ D. Red.) — Professor Dr. Göller von der Universität Freiburg i. Br. sprach im Namen der Görresgesellschaft und des preussischen Historischen Instituts und würdigte das Lebenswerk Pastors, seine monumentale Papstgeschichte, von welcher der Verfasser einmal sagte: „Die Geschichtsschreibung der Päpste war die grosse Liebe meines Lebens.“

Das Schönste und Ergreifendste am ganzen Festanlasse aber waren die Dankesworte Pastors selbst. Wir bringen die ergreifende Ansprache, die auch manches Intime aus dem Leben des grossen Gelehrten erzählt, folgend möglichst im Wortlaute:

Die Ansprache Ludwig v. Pastors.

Zunächst dankte der Gefeierte herzlich und humorvoll nach allen Seiten und fuhr dann fort:

„ . . . Als Historiker aber muss ich doch an dem vielen Lob einige Abstriche machen. Es ist ja wahr, die Papstgeschichte stand stets im Mittelpunkt meines Lebens, aber sie ist nicht mein Verdienst, sondern das der göttlichen Vorsehung, die alles so fügte, dass ich nur die mich umgebenden günstigen Faktoren zu benützen brauchte. Jeder Mensch wird von Gott geführt. Bei einem Rückblick über mein langes Leben kann ich sagen: Gott, der Herr,

hat mich ausserordentlich gelenkt. Als ich als 19jähriger Jüngling den kühn verwegenen Plan fasste, eine Geschichte der Päpste zu schreiben, da gab mir Gott eine liebevolle Mutter, die mir alle Mittel zur Verfügung stellte, und hervorragende Lehrer, die mein wissenschaftliches Streben förderten, vor allem einen Meister, wie wenige ihn hatten, Johannes Janssen, der Geschichtsschreiber des deutschen Volkes. Als ich 1879 nach Rom kam, um in das Archiv mich einzuarbeiten, da sass Leo XIII., der weitherzige und weitblickende Förderer der Wissenschaft, auf dem Stuhl Petri. Er öffnete mir die Schätze des Vatikanischen Archivs, indem er mir sagte, dass das Sonnenlicht der Geschichte der Kirche nur nützen könne. In die rheinische Heimat zurückzukehren, war mir wegen des Kulturkampfes nicht möglich. Endlich kam ich nach Innsbruck, nach Oesterreich, wo die Schwierigkeiten für einen überzeugten Katholiken auch nicht gering waren. Gute Freunde in Deutschland wollten mich dann in die Heimat rufen, andere nach der Kaiserstadt Wien ziehen. Alles zerschlug sich. Das war bitter. Es war aber doch ein Glück, dass ich in der alten, stillen Stadt Innsbruck bleiben und mich ungeteilt meiner Papstgeschichte widmen konnte. Wäre ich nicht dort geblieben und nach der Heimat zurückgekehrt, wäre ich dort sicher in die kirchenpolitischen Kämpfe verwickelt worden und in Wien hätten mich andere Aufgaben abgezogen. In Innsbruck gaben mir treffliche Freunde der berühmten theologischen Fakultät wertvolle Aufschlüsse in kirchlichen Fragen. Und die herrliche Umgebung bot Erholung für Körper und Geist. Der grösste Vorteil aber war die Nähe der italienischen Grenze. Stieg ich nachmittags in den Süd-Schnellzug ein, dann konnte ich am nächsten Morgen schon vor meinen geliebten Akten in Verona, Venedig oder Mailand sitzen. Die eingehende Kenntnis der italienischen Archive war nur durch Innsbruck möglich. Nach 20jähriger Tätigkeit in Innsbruck brachte meine Ernennung zum Direktor des österreichischen Institutes in Rom den grossen Vorteil, dass ich die bisher gewonnenen archivalischen Schätze ausbauen konnte. Zugleich hatte ich im Mittelpunkt der Kirche die Gelegenheit, die bewundernswerte Organisation der römischen Kurie und die von den Päpsten geschaffenen Kunstwerke zu studieren. Dadurch konnte ich auch meiner Geschichtsdarstellung das notwendige Lokalolorit geben. Als der Ausbruch des Weltkrieges mich nach Innsbruck zurückführte, vermochte ich dort in stiller Arbeit mehrere Bände meiner Papstgeschichte fertigzustellen. Als dann Ende 1919 das Material der Ergänzung bedurfte, bekam ich unerwartet die jetzige Stellung als Botschafter am Vatikan. Wiederum die gütige Hand der Vorsehung! — Aber mein heutiges Glück ist nicht ungetrübt, da meine Frau, durch eine langwierige Krankheit verhindert, nicht hier sein kann, wenn auch meine beiden lieben Söhne da sind. Ohne meine Gattin wäre meine Papstgeschichte nicht fertig geworden. Es ist keine Uebertreibung. Sie nahm mir alle Familiensorgen ab. Sie war meine treue, intelligente Mitarbeiterin. Die ersten Bände schrieb sie von Hand nach meinem Diktat. Später vertrat sie die Stelle des Auditoriums, indem sie meinen Vorlesungen unverdrossen zuhörte. Sie bewahrte mich auch vor der Gelehrteneitelkeit, indem sie meine wissenschaftlichen Ziele immer wieder auf das Ewige lenken half. Eine besondere

Gabe der Vorsehung war die Liebe zur Kirche, die mir meine selige Mutter einpflanzte. Diese Liebe erfüllt mich noch als Greis mit demselben Feuer wie als Jüngling und Mann. Wahre Liebe strebt nach voller Wahrheit. Es ist mir eine besondere Freude, dass gerade meine geschichtliche Wahrheitsliebe heute betont wurde. Nur dieses Verdienst, alles gesagt zu haben, nehme ich für mich in Anspruch. Die Liebe zur Kirche schliesst in sich die Liebe zum Papsttum. Gerade unsere Epoche hat das Glück, eine Reihe hervorragender Päpste zu haben: Pius IX., der Martyrerpapst, Leo XIII., Diplomat, Fürst und Gelehrter, der Papst, der das vatikanische Archiv öffnete, der Papst der Rundschreiben, die alle Gebiete umfassen. Als er 1903 starb, fragte man, wer wird diesen Säkularmenschen zu ersetzen imstande sein? Und es kam ein Heiliger, Pius X., der Papst der Eucharistie, der treue Wahrer der Reinheit des Glaubens, in dessen Auge geblickt zu haben, mir selige Wonne ist. Es folgte Benedikt XV., der gewandte Diplomat, der vielleicht allen Situationen des Weltkrieges allein gewachsen war und sie meistern konnte. Während drei Kaiserreiche von den Sturmfluten verschlungen wurden, wusste er das Schifflein Petri mit so sicherer Hand zu lenken, dass das Papsttum mit vermehrtem Ansehen aus dem Weltkrieg hervorging. Das war zum Teil eine Folge der grandiosen Liebestätigkeit Benedikts. Diese setzt Pius XI. so edel fort, dabei selber ein Gelehrter und hoher Gönner von Kunst und Wissenschaft.“

Mit einem Evviva, auf den glorreich regierenden Papst Pius XI., den fortlebenden Petrus, schloss Ludwig von Pastor seine herrlichen und tiefempfundenen Ausführungen. Sinnvoll wurde die Festfeier zu Ehren des grossen Historikers der Päpste mit der Papsthymne beschlossen.

J. H.

Kirchen-Chronik.

Die letzte Chorfrau von St. Katharinental. Wir lesen in der „Thurgauer Volkszeitung“: „In der letzten Abendstunde des vergangenen Jahres hat der Todesengel noch ein Menschenleben hinweggeholt, das mit dem harten Schicksal des Frauenklosters St. Katharinental in engster Verbindung stand. Es ist die letzte Konventualin, die letzte Chorfrau von St. Katharinental, Chorfrau Magdalena Müller von Moos, Kirchengemeinde Werthbühl. Sie wurde als Kind achtbarer Eltern geboren am 22. November 1834. Am 10. September 1866 feierte sie als letzte Kandidatin die hl. Profess. Sie ahnte wohl nicht, welch ein schweres Verhängnis bereits über dem lieben Kloster schwebte. Schon nach drei Jahren, im Jahre 1869, brach das Unglück herein. Wehr- und machtlos wurden die guten Klosterfrauen aus ihrem Heim vertrieben, das durch Jahrhunderte eine Stätte edler Gottes- und Nächstenliebe gewesen war. Noch heute ist es im Volke unvergessen, wieviel Gutes die Klosterfrauen von St. Katharinental getan haben, aber auch unvergessen das schreiende Unrecht, das ihnen angetan wurde. Es muss ein Trauerzug seltener Art gewesen sein, als die Klosterfrauen ihr liebes, altes Kloster verliessen und in die Verbannung zogen. Im alten Klösterlein zu Schänis liessen sie sich nieder und führten das klösterliche Leben weiter. Eine zweite Heimat fanden sie nicht. In Heimweh und tiefem Schmerz vergingen die Jahre, die Reihen begannen

sich zu lichten. Im Jahre 1906 lebten nur noch zwei Chorfrauen Agatha und Magdalena. Die Beiden fanden eine letzte Zufluchtsstätte im Kloster „Maria Zuflucht“ in Weesen. Chorfrau Magdalena Müller erreichte ein Alter von fast 90 Jahren. 58 Jahre hat sie das Ordenskleid getragen. Mit ihr hat die ruhmvolle Geschichte des Klosters St. Katharinental ihren Abschluss gefunden. R. I. P. r.“

Liesberg (Kt. Bern). Pfarrinstallation. Hier fand Sonntag, den 27. Januar, die Pfarrinstallation von HHerrn Louis Aubry, bisher Vikar in Bern, statt. Beim Hochamte war der neue Seelenhirt assistiert von seinem Onkel, Pfarrer in Grandfontaine, und von seinem Mitvikar in Bern, HHerrn J. Weingartner. Ausserdem hatte sich eine starke Abordnung aus Bern eingefunden, wo sich Herr Aubry verdienstvoll besonders der Arbeiter angenommen hat. — Eine Eigentümlichkeit oder Altertümlichkeit des bernischen „Staatskirchenrechts“ trat auch da in die Erscheinung: der Pfarrer wurde vom Regierungsstatthalter namens der bernischen Regierung vor der kirchlichen Installation staatlich installiert. Was würden wohl die gnädigen Herrn und Obern in Bern für Augen machen, wenn nach einem neuen „Kirchenstaatsrechte“ der Regierungsstatthalter kirchlich in sein hohes Amt eingeführt werden wollte?

Protestantisch-liberale Stimmen über konfessionelle Schulen und über die Zivilehe. In der „N. Z. Ztg.“ bespricht ein Einsender einen Vortrag, den Herr Direktor Hartmann von der Evangelischen Lehranstalt in Schiers über das Thema „Der Protestantismus und die freie Bekenntnisschule“ an einem jüngst abgehaltenen öffentlichen Vortragsabend des Verbandes freier evangelischer Schulen in Zürich hielt. Ein Beweis, dass auch in protestantischen Kreisen angesichts der in den Staatsschulen herrschenden Mißstände das Verständnis für die konfessionelle Schule erwacht, ist folgender Passus, der da aus dem Vortrage mitgeteilt wird: „Direktor Hartmann vertritt in Uebereinstimmung mit Prof. Bächtold in Basel die Ueberzeugung, dass die Zeit gekommen sei, wo die religiöse Bekenntnisschule auch staatsrechtlich gleichgestellt neben die Staatsschule treten kann, wie dies z. B. in Holland schon der Fall ist. Die interkonfessionelle Staatsschule kann ihrem Wesen nach eine religiöse Volkserziehung nicht leisten; und die staatliche Einräumung von einigen Religionsstunden in der Woche füllt die Lücke nicht aus. Unser protestantisches Volk braucht eine innere Erneuerung; eine kräftige, in entschlossenem christlichem Geiste geleitete Schule wird eines der wichtigsten Mittel dafür sein.“

Ebenfalls in der „N. Z. Z.“ (Nr. 118) wird im Referate eines Vortrages, den Universitätsprofessor A. Egger im Zürcher staatsbürgerlichen Kurse über eherechtliche Probleme hielt, folgendes Urteil des geschätzten Kommentators des Zivilgesetzbuches herausgehoben: „Wenn auch die Zivilehe mit ihrem bürokratischen Einschlag gegenüber der feierlichen kirchlichen Ehe im Charakter benachteiligt erscheint, so ist sie gleichwohl eine nützliche Institution, weil sie zur Wahrung des konfessionellen Friedens beiträgt. Vorbildlich ist allerdings das schwedische Recht, das den Eheschliessenden zwischen der kirchlichen und zivilen Ehe freie Wahl lässt.“

Mit Schweden hätte Professor Egger auch unter andern fortschrittlichen Staaten das britische Weltreich und

die Vereinigten Staaten nennen können, die gleichfalls die fakultative Zivilehe für die staatliche Ordnung als ausreichend erachten. — Die „nützliche Institution“ der Zivilehe erfährt übrigens eine eigentümliche Beleuchtung durch die neueste Statistik der Ehescheidungen in der Schweiz, die in dieser Beziehung an der Spitze der Kulturstaaten spaziert. In einem Jahre wurden mehr als 2000 Ehescheidungen ausgesprochen, wovon 255 wegen Ehebruch, 248 wegen Misshandlung, 118 wegen unehrenhaften Lebenswandels, 27 wegen böswilliger Verlassung, 33 wegen Geisteskrankheit und 1466 — wegen Unverträglichkeit. Es ist kein Zweifel, dass der „bureaukratische Einschlag“, das heisst die Profanierung des Eheinstitutes durch die Zivilehe, eine Hauptschuld an dem Krebsübel der Ehescheidungen trägt, das am Lebensnerv der Familie und mit ihr des Staates nagt. Zivilehe und Ehescheidung sind Zwillingsgeschwestern.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Triennial- und Pfarrexamen pro 1924.

I. Für die diesjährigen Trienniallexamen (ad norman Canonis 130 C. J. C.) werden nachstehende Prüfungsgegenstände bestimmt:

I. Exegese: Einleitungsfragen zur Genesis; Hexameron (Kap. 1); Sündenfall (Kap. 3); Sündflutbericht (Kap. 6—9); Passion nach dem hl. Johannes (Kap. 13—18).

II. Dogmatik: Die Lehre von der Kirche, vom Papsttum, von der unfehlbaren Lehrgewalt der Kirche, von Gott dem Einen und Dreieinen, von der Eschatologie.

III. Moral: De actu humano et de impedimentis voluntatis, de passionibus, de virtutibus, de lege, de peccatis, de praecipuis excommunicationibus, de reservatis episcopilibus.

IV. Kirchenrecht: De matrimonio (can. 1012 bis 1143, 2319, 2356, 2375), de bonis Ecclesiae temporalibus (can. 1495—1551, 2345—2349).

V. Kirchengeschichte: Die Christenverfolgungen durch den römischen Staat, die innere Gefährdung des Christentums durch die Häresien und Schismen der ersten 4 Jahrhunderte, das griechische Schisma, der Islam.

VI. Pastoral: Erklärung der hl. Messe auf den verschiedenen Unterrichtsstufen, die Familien- und Vereinsseelsorge.

2. Für das Pfarrexamen ad norman Can. 459 C. J. C. gilt der gleiche Stoff; für die mündliche Prüfung sollen überdies Fragen aus dem gesamten Gebiet der Theologie gestellt werden. Ausserdem ist eine Predigt einzureichen, wozu das Thema von der Prüfungskommission bestimmt wird.

3. Die Triennial- und Pfarrexamen haben in allen Prüfungskreisen im Juni oder Juli stattzufinden. Die Cura für die Kandidaten des Triennialexamens gilt bis zum 1. August exclusiv. Die Zeit der Examen ist in der Kirchenzeitung zu publizieren. Die Anmeldung hat an den Präsidenten des jeweiligen Prüfungskreises (Vide Status cleri) zu geschehen.

Solothurn, den 30. Januar 1924.

† Jacobus,
Bischof von Basel und Lugano.

EXERZITIENKURSE

im Exerzitenhause Feldkirch (1. Halbjahr 1924).

Für Priester: 25. Februar bis 1. März (4-täg.); 5.—9. Mai; 19.—23. Mai; 7.—11. Juli. Für Herren: 16.—20. April; 30. Juni bis 4. Juli. Für Lehrer: 28. April bis 2. Mai. Für Arbeiter: 1. Febr. abends bis 33. Februar nachmittags; 7. Juni abends bis 9. Juni nachm. Für Jungmänner: 22. März abends bis 25. März nachm. Für Männer: 3. April abends bis 6. April nachmittags. — Die Exerzitien beginnen am Abend und schliessen am Morgen der vorstehend genannten Tage, wenn nichts anderes bemerkt ist.

Die Schweizer wollen zugleich mit der Anmeldung einen einfachen Schein ans Exerzitenhaus senden und zwar mit Angabe von Name, Alter, Wohnort und Bestätigung durch den Gemeindevorstand, worauf ihnen die Ausweiskarte zur passfreien Grenzüberschreitung zugesandt wird. Exerzitenhaus Feldkirch, Vorarlberg.

Briefkasten.

An R., Pf. Wir haben uns in der Angelegenheit dieser Herz-Jesu-Reklame an das Wiener Ordinariat gewandt. Schon früher sah sich diese Behörde veranlasst, ähnliche Bettelbriefe eines gewissen Denis in Wien als Schwindel zu erklären. Auch diese neue Aktion trägt alle Kennzeichen eines Betrugs an der Stirn.

Studentenhilfe. An J. K. Die Bücher müssen an das Postcheckkonto Zürich VIII, 4151, Augustinusverein (Studentenhilfe) gesandt werden. Bei der Adressierung an das Verbandhaus der Genossenschaften Konkordia ergeben sich leicht Missverständnisse, wie in Ihrem Falle. Ich habe die interessierte Stelle avertiert.

Tabernakel

in sicherer Stahlkonstruktion
mit federlosem Schloss.
Stylisierter fertiger Auslieferung

(Feine Vergoldung)

Zahlreiche Ausführungen.
Beste Empfehlungen

Kelch-Schränke

liefert billig

JOHANN MEYER

Kassen-Fabrik

LUZERN

54 Zürichstrasse 54

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildigt.

Meßkünnchen u. Platten

in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
bebildigte Messweinlieferanten

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

⋮ Tischweine ⋮

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.



Venerabili clero

Vinum de vite meum
ad ss. Eucharistiam
conficiendum
s. Ecclesia praeripit
commendam
omnis

Karthus-Bucher

Schlossberg Luzern

Treue, zuverlässige Tochter,
gesetzten Alters, mit allen häuslichen Arbeiten vertraut,

sucht Stelle

in katholischen Pfarrhof.
Auskunft erteilt das katholische
Pfarramt Willisau.

Fräulein, aus guter Familie,
gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten wohlbewandert,

sucht Stelle

bei einem geistlichen Herrn.

Referenzen stehen zur Verfügung. Adresse zu erfragen bei der Expedition

Drucksachen liefern billigst
Raber & Cie.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kurer, Schaedler & Cie.
in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

DAS

KARWOCHENBÜCHLEIN

VON KATECHET RÄBER DIENT DEN RELIGIONSLEHRERN
ALS HILFSMITTEL FÜR DEN LITURGISCHEN
UNTERRICHT. ∞ PREIS FR. —.90.
PARTIEPREIS FR. —.80



VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN

Für die Fastenzeit

- P. Stiegele*, Domkapitular, **Fastenpredigten** 5. Auflage gr 8°, 382 Seiten broschiert Fr. 6.75, gebunden Fr. 9.10
- E. Kaim*, Stadtpfarrer, **Fastenpredigten** 3. Auflage, 8°, 241 Seiten, broschiert Fr. 3.50, gebunden Fr. 4.75
- P. Th. Kranich*, O. S. B. **Das Wort des Lebens**, Predigten und Konferenzen, 2. Auflage, Enthält 6 Fastenpredigten über Sünde und Sühne, 4 Bussbilder und 6 Fastenvorträge über des Menschen Ziel und Ende. 8°, 289 Seiten, broschiert Fr. 3.90, gebunden Fr. 5.50
- Jos Vogt*, Stadtpfarrer, **Tröste mein Volk!** Sieben Fastenpredigten über den Trost unserer heiligen Religion, 8°, 128 Seiten, broschiert Fr. 1.55, gebunden Fr. 2.50
- K. Kuhn*, Pfarrer, **Der hl. Gottesdienst**, Hl. Messe, Kirchenjahr und Karwochengottesdienst im Anschluss an die priesterlichen Gebete und Zeremonien, 16°, 214 Seiten mit Titelbild, gebunden Fr. —.60
- Karfreitagsbüchlein.** Der Gottesdienst am Morgen des hl. Karfreitags nach dem römischen Missale, lateinisch und deutsch, nebst Erklärungen, 10. Auflage, 16°, 48 Seiten, steif broschiert, Fr. —.25.

Beide letzten Büchlein bieten die beste Anleitung, den Zeremonien der Karwoche und dem Karfreitagsgottesdienst mit Verständnis und Andacht zu folgen.

BADER'sche Verlagsbuchhandlung in Rottenburg a. N.
(WÜRTTEMBERG)

Kommunion-Andenken Kongregations-Diplome Ehe-Andenken

sind zu billigsten Preisen und in grosser Auswahl immer vorrätig bei

RÄBER & Cie. :: LUZERN

Wenn

in erster Linie nicht der Preis, sondern die künstlerische und techn. Qualitätsarbeit in Frage kommt, wird Sie niemand so in allen Teilen zufrieden stellen können wie Fraefel & Co., St. Gallen.
Kunstgewerbliche Werkstätten.

Religiöses Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Karfreitagskreuze

:: Altarkruzifixe ::

Kruzifixe für Sakristeien, Säle und Wohnräume

Künstlerisch holzgeschnittene Ware
in grosser Auswahl und zu billigsten Preisen
bei

Räber & Cie., Luzern.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Spezialität:** Kirchen-Einrichtungen — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. in jeder gewünschten Ausführung und Stilart — Religiösen Grabschmuck, Renovation u. Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. — **Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!**
Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

Gebetbücher sind zu beziehen durch **Räber & Cie., Luzern.**